

13.12.2020 | Shutdown

Zu den Regelungen des Shutdowns ab dem 16. Dezember 2020

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat heute im Anschluss an die Bund-Länder-Schalte über die Einzelheiten des Shutdowns die Öffentlichkeit informiert.

Die dort vorgestellten Regelungen für Schule und Kita finden Sie hier.

Die **Kitas** bleiben im Regelbetrieb geöffnet. An die Eltern wird aber appelliert, möglichst eine Betreuung zu Hause sicher zu stellen.

In den **Schulen** wird die Präsenzpflicht vom 16. bis 18. Dezember 2020 aufgehoben. Dies bedeutet: Alle Schülerinnen und Schüler können zuhause bleiben. Fernunterricht muss in diesen drei Tagen nicht stattfinden. Für die **Zeit nach den Ferien** gilt: In den Wochen vom 4. bis zum 15. Januar 2021 findet in allen Schularten ausschließlich Fernunterricht statt. Die Schulen bieten Notbetreuung für Schüler und Schülerinnen bis zur Klassenstufe 7 an; für Schüler oder Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und für Schüler, deren häusliche Lernsituation nicht ausreichend förderlich ist. Wir werden mit den Trägern der Schülerbeförderung Gespräche führen, damit die Schülerbeförderung zur Wahrnehmung der Notbetreuung aufrechterhalten bleibt.

Für **Prüfungen** gilt: Klassenarbeiten und Prüfungen, die in der Zeit bis zum 18. Dezember 2020 sowie vom 4. Januar bis 15. Januar 2021 angesetzt waren, sollen möglichst verschoben oder ersetzt werden. Sollte das nicht möglich sein, finden diese in der Schule statt.

Das Abitur (G9-Gymnasien und IGS) findet wie geplant und in Präsenz an den Schulen statt (Beginn der schriftlichen Prüfungen am 07. Januar 2021, Ende: 27. Januar 2021).

Wie es ab dem 15. Januar 2021 weitergeht, wird in Abhängigkeit der Infektionslage entschieden.

Die gesamte Pressemeldung finden Sie [hier](#).

(<https://www.rlp.de/de/aktuelles/einzelansicht/news/News/detail/grosse-einigkeit-ueber-shutdown-vom-16-dezember-bis-10-januar/>)

